



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
15.01.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Christian Grüneberg
Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Falk Kubitzka
Herr Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs
Herr Andreas Jädicke

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Dr. Gerhard Kalinka

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2014
- 4 Haushalt 2015
- 5 Petition - Kein USCar Classics mehr in Diedersdorf 5-2183/14-KT
- 6 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder) im Landkreis Teltow-Fläming 5-2209/14-III
- 7 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) 5-2211/14-III
- 8 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Findlinge) 5-2222/14-III
- 9 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heiden, Erdfälle, Trockenrasen) 5-2223/14-III
- 10 Mitgliedschaft Kuratorium Naturpark 5-2219/14-III
- 11 Anfragen der Abgeordneten
- 12 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 4. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern des Landkreises vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2014

Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2014 vor. Somit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Haushalt 2015

Frau Woeller (Ordnungsamt; Untere Jagd- und Fischereibehörde):

Es findet ein Vergleich zwischen dem Ansatz 2014 und dem Ansatz 2015 statt. Es handelt sich dabei nur um die von diesem Amt geplanten Konten. Personalkosten und Sachkosten, wie bspw. anteilige Büromiete, sind nicht enthalten. Die Erträge der Verwaltungsgebühren aus den Jagdscheinen sind turnusmäßig zurückgegangen. Das resultiert aus dem 3-Jahresrhythmus. In den Verwaltungsgebühren der Fischereibehörde sind hauptsächlich die Gebühren der Fischereischeine enthalten aber auch Sondergenehmigungen (Angelveranstaltungen). Diese Erträge sind in der Planung noch konstant. Bußgelder stellen einen unsicheren Schätzwert dar. Auch hier sind die Erträge weiterhin konstant geplant. Alle Aufwendungen werden zum Vorjahr gleichbleibend erwartet. Hier spielen z.T. abgeschlossene Verträge(bspw. mit Softwarefirmen) eine große Rolle, so die Verpflichtung im Jagdbereich mit einem bestimmten landesweiten Computerprogramm zu arbeiten. Zu den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten verweist Frau Woeller auf die Ausschusssitzung vom 13.11.2014. Dort wurde das Problem der Aufwandsentschädigung der Fischereiaufseher angesprochen. Daraufhin fand eine Prüfung statt, wie andere Landkreise mit diesem Thema umgehen. Von den angesetzten 2.600 € wurden 2014 insgesamt 1.593 € ausgezahlt. Es findet jährlich eine Schulung für die Fischereiaufseher statt. Alle Teilnehmer erhalten einen Obolus sowie die Fahrtkosten erstattet. Werden die ehrenamtlichen Fischereiaufseher zu Komplexkontrollen von der Fischereibehörde gebeten, erfolgt ebenfalls eine Reisekostenerstattung. Diese Regelungen finden auch in anderen Landkreisen statt. Frau Woeller bat bei der Obersten Fischereibehörde um eine Übersicht. „Es gibt keine konkreten Regelungen.“ war die Antwort. Die Behörde verwies auf eine Anfrage vom Landtagsabgeordneten der CDU Herrn Wichmann im Januar 2013. Die dort getroffenen Aussagen sind ähnlich der Regelungen in unserem Landkreis. Die Aufwandsentschädigungen sind unter Sitzungsgeld für Schulungsmaßnahmen; monatliche, halbjährliche oder jährliche Aufwandspauschale in Abhängigkeit der nachgewiesenen Tätigkeit zusammengefasst. Dazu gab es ein Gespräch mit anderen Unteren Fischereibehörden. Derzeit ist bekannt, dass nur der Landkreis Dahme-Spreewald eine Aufwandsentschädigung von 25 € monatlich an die Fischereiaufseher zahlt. Damit sind aber auch alle weiteren Aufwendungen abgegolten. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird das Schulungsgeld durch Verpflegung ersetzt. Die Antwort auf die Anfrage von Herrn Wichmann wird dem Protokoll angehängt. In der Obersten Fischereibehörde gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich generell mit den Problemen der Fischereiaufsicht beschäftigt. Diese tagte erst zweimal. Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Frau Woeller schlägt vor, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten wie bisher zu händeln. Weiterhin baut man auf Motivationssteigerung der Fischereiaufseher durch Auszeichnungen.

Frau Dr. Neuling (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)

Alle 4 Produkte enthalten Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung. Nicht im Haushalt aufgeführt ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Veterinärwesen

Hier ist eine leichte Steigerung der Einnahmen um rund 10.000 € zu verzeichnen. Durch Personalkosten sind die Aufwendungen leicht gestiegen. Die Erträge sind stabil veranschlagt. Zur Kostenerstattung der Ersatzvornahme zählt der Tierschutz. Die gestiegenen Kosten der Tierunterbringung muss mit den Einnahmen kompensiert werden. Das ist mit der

Ansatzserhöhung 2015 angegeben. Oft können die Kosten durch die Tierhalter nicht bezahlt werden. Die Erstattungen vom Land sind geplant aber ohne Gewähr. Für 2015 sind 2 Arbeitsplätze für Balvi mobil geplant. Diese sind unter Sachanlagevermögen verzeichnet. Die Aufwendungen sind im Ansatz gestiegen. Die Gründung der Vorsorge GmbH fand 2014 statt. Die Landkreise werden sich an den Kosten beteiligen. Nach Rücksprache mit der Landrätin sind dafür vorsorglich 2.000 € unter dem Punkt Tierseuchenfall eingestellt worden, obwohl es noch keine konkreten Verträge dazu gibt. Weiterhin ist eine große Tierseuchenübung geplant. Die Aufwendungen für den Tierschutz steigen auch durch das Mindestlohngesetz, welches auch in Tierheimen anzuwenden ist. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Senkung durch äußerste Sparsamkeit angestrebt.

Lebensmittelüberwachung

Erträge sowie Aufwendungen sind im Ansatz leicht gestiegen. Verwaltungsgebühren sind abhängig von Aufträgen, wie kostenpflichtige Nachkontrollen. 2014 wurden vom Land 5.000€ erstattet. Diese Summe hat das Amt für 2015 im Plan aufgenommen. Bußgelder sind, wie bereits erwähnt, ungenau planbar. Auch für dieses Produkt ist Balvi mobil geplant. Die Aufwendungen sind fast konstant geblieben. Kosten für ADV und Fahrzeughaltung haben sich erhöht und die ordentlichen Aufwendungen für bspw. Bürobedarf gesenkt.

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Seit Februar 2014 sind kostendeckende Gebühren eingeführt worden. Damit ergibt sich eine Ertragssteigerung von rund 120.000 €. Die bisherigen Einnahmen in Soll belaufen sich auf ca. 155.000 €. Tatsächlich gezahlt sind davon rund 80.000 €. Der Rest befindet sich noch in der Vollstreckung. Gleichzeitig sollen sich die Personalkosten senken, da die Gewerbetreibenden den Preis für die Beschau des Schlachttieres beeinflussen können. Bei gutem Management ist eine Senkung des tierärztlichen Zeitaufwandes und damit auch die Gebührenhöhe sowie Personalaufwand möglich. Die Auswirkungen sind erst im folgenden Jahr darstellbar. Bei den Untersuchungsgebühren BSE resultiert die Senkung aus weniger untersuchungspflichtigen Tieren. In den Trichinenuntersuchungen fallen die gewerbliche Schweineschlachtungen sowie auch die erlegten Wildschweine. Die hohen Ertragserwartungen in der gewerblichen Schlachtung sind an der Schlachtanzahl des letzten Jahres angelehnt. Hausschlachtungen sind rückläufig. Die Beauftragung der Jäger ist nur fiktiv planbar. Die Rückstandskontrollpläne richten sich nach den allgemeinen Untersuchungskosten. Diese werden zeitverzögert um ein Jahr realisiert. Die Kosten für den Rückstandskontrollplan finden sich in den Aufwendungen für Leistungen durch Dritte mit einer Ansatzserhöhung um 2.000 € wieder.

Tierkörperbeseitigung

Der Landkreis beteiligt sich zu 20 % an den Kosten. Hier ist ein leichter Kostenanstieg durch erhöhten Personalaufwand zu verzeichnen. Bei den Planzahlen sind Puffer mit einberechnet. Hinsichtlich Einsparmaßnahmen ist im Vorwort des Kämmerers unter Punkt „Steigerung der Einnahmen – Verwaltungsgebühren“ eine Liste aufgeführt. Unter Amt 39 ist eine Steigerung von 128.000 € bei den ordentlichen Einnahmen und 8.000 € im Produkt Veterinärwesen geplant. Realisierbar sind diese Werte nur durch ausreichende Bereitstellung von Personal- sowie Sachmittel.

Herr Dr. Fechner (Umweltamt)

Abfallwirtschaft

Die Einnahmen sowie Ausgaben sind im Vergleich zum Ansatz 2014 unverändert. In den letzten Jahren sind die Zahlen im optimalen Sparbereich konstant geblieben.

Bodenschutz und Altlasten

In diesem Jahr finden keine Projekte auch aus Personalgründen statt. Daher entfallen die Erstattungen sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen damit die Erträge und Aufwendungen für das Projekt – Revitalisierung Torfmoosmoor - .

Gewässerschutz

Die Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren sowie Veröffentlichungen sind als einziger Posten um 1.000 € gestiegen. Das Amt ist verantwortlich für die Verfahren der

Trinkwasserschutz zonen. In diesem Jahr stehen Aufwendungen für ein Schutz zonenverfahren Groß Schulzendorf an. 2014 wurde eine Software für 10.000 € erworben. Diese soll demnächst auf einer Ausschusssitzung für Landwirtschaft und Umwelt vorgestellt werden.

Naturschutz

Bei den Einnahmen gibt es einen deutlichen Rückgang. Hier werden Projekte wie „Rauhes Luch“ und „Kontrolliertes Brennen“ genannt, die abgeschlossen sind. Neue sollen nicht realisiert werden. Das wirkt sich in den entsprechenden Aufwendungen positiv aus. Die Aufwendungen für die Entwicklung von Pool-Projekten sind höher geplant. Pool-Projekte werden benötigt um vorbereitete Angebote von Ersatzmaßnahmen für Investoren anbieten zu können. Ebenfalls erhöht haben sich die Planungen für Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten. Bisher entstanden im Naturschutz dafür noch keine Kosten. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass das Geld benötigt wird. Die Anzahl der Naturberatungs sitzungen ist gesunken und damit auch die Kosten. Es ist eine Software für 10.000 € geplant für das Produkt Pro Umwelt.

Umweltschutzinformation und -dienste

Im Posten, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, ist das Energiesparmodell an den Schulen enthalten. Das Projekt ist abgelaufen und dementsprechend fallen die Fördermittel weg. Die fehlenden rund 4.0000 € Einnahmen werden bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Umsetzung Energie- und Klimaschutzprogramm) eingespart.

Herr Grüneberg: Die bisher referierenden Ämter erwähnten eine Aufwandserhöhung für die Unterhaltung der ADV. Wie sieht es im Umweltamt aus?

Herr Dr. Fechner geht von einer korrekten Kalkulation seiner Mitarbeiter aus und rechnet mit keiner Erhöhung.

Herr Kubitza bittet darum, die HH-Unterlagen mit den Sitzungsunterlagen rauszuschicken.

Herr Thier weist auf die HH-Dokumente, die zur Kreistagssitzung verteilt wurden hin.

Herr Eichelbaum: Der HH wird am 23. Februar 2015 beschlossen. Bis dahin ist genügend Zeit einzelne Punkte in den Fraktionen auszudiskutieren.

Herr Grüneberg schließt sich der Bitte von Herrn Kubitza an bzw. bittet um vorzeitige Einstellung in das Internet. Ebenfalls wünschenswert sind die Ist-Zahlen zu den Planungsansätzen.

Frau Dr. Neuling: Die Abgeordneten bekommen die HH-Zahlen meistens schon vor den Amtsleitern. Die Fertigstellung der Präsentationen erfolgt dann teilweise erst kurz vor der Sitzung. Die vorzeitige Unterlagenausgabe gestaltet sich daher schwierig und kann nicht zugesichert werden. Sie bittet ebenfalls um Verständnis, die Ist-Stände auszulassen. Der Aufwand ist zu hoch. Zudem ist das HH-Jahr 2014 noch nicht abgeschlossen.

Herr Kubitza: Wieviel von den ausgesprochenen Bußgeldern müssen an Forderungen niedergeschlagen werden? Wie sieht das Forderungsmanagement aus?

Herr Eichelbaum: Diese Frage richtet sich eigentlich an den Haushalts- und Finanzausschuss bzw. die Kämmerei.

Frau Dr. Neuling: Die Schwierigkeit bei der Planung der Bußgelder liegt an der Nichtvorhersehbarkeit der Tatbestandsmerkmale im nächsten Jahr.

Frau Woeller: Bei Bußgeldern kann der Betroffene Einspruch einlegen. Wird das Verfahren dann an das zuständige Amtsgericht abgegeben, sind die Gelder Staatseinnahmen und werden an die Behörden nicht zurückgeführt. Sämtliche rechtskräftige Bußgelder gehen in die Vollstreckung. Es gibt klare Vollstreckungsverjährungsfristen. Dennoch ist man bemüht diese Gelder einzubringen. Teilweise werden Ratenzahlungen angeboten. Das Einbringen ist jedoch eine langwierige und aufwendige Angelegenheit.

Herr Manthey: Frau Dr. Neuling erwähnte 155.000 € für amtliche Untersuchungen in Soll gestellt und 80.000 € eingenommen. Wie wird mit der ausstehenden Differenz weiter umgegangen?

Frau Dr. Neuling: Natürlich muss die geleistete Arbeit entlohnt werden. Die Frage kann aber nur der Haushalts- und Finanzausschuss beantworten.

Herr Schütze (Landwirtschaftsamt)

Landwirtschaftsschule

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land richten sich nach den durchgeführten Lehrgängen bzw. Teilnehmerzahl. Hier ist eine leichte Erhöhung zu verzeichnen, ebenso bei den Einnahmen aus den Benutzungsgebühren und ähnlicher Entgelte (Motorkettensägen-lehrgänge usw.). Die Lehrgänge werden im Kreishaus durchgeführt. Die dabei entstehenden Kosten erhöhen sich ebenfalls. Die Kurse werden zu 85 % aus Landes- und EU-Mitteln finanziert. Die restlichen 15 % bestehen aus den Teilnehmerentgelten.

Heimatspflege / Dorfwettbewerb

Im vergangenen Jahr fand der Bundeswettbewerb auf Kreisebene statt, in diesem Jahr der Landeswettbewerb und im nächsten Jahr der Bundeswettbewerb. Diese zirkulieren alle 3 Jahre. Dementsprechend sind die Ansätze jährlich unterschiedlich geplant.

Agarförderung / ländliche Entwicklung

Die Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen hat sich verringert. Die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge erhöht sich um 20.000 €. Diese werden durch die Einnahmen aus den Zuschüssen Freizeiteinrichtungen ausgeglichen (Umbuchung). Die genannten Aufwendungen sind für die Durchführung der LAG „Rund um die Flaemingskate“ e.V. geplant. Alle anderen Posten sind konstant geblieben. Zum Posten „ProAgro“ erfolgt demnächst eine Vorlage für den Kreisausschuss.

Agraraufsicht / Grundstücksverkehr

Hier ist bei den Einnahmen eine Erhöhung zu verzeichnen. Die Mieten, Pachten und Warenverkäufe kommen aus dem kreiseigenen Wald. Die Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens reduziert sich um rund 13.000 €. Enthalten sind hier Mittel für die Waldbewirtschaftung. Die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind in diesem Jahr ausgelaufen.

Herr Grüneberg: Weshalb sind die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge der Boden- und Wasserverbände um 8.600 € gesunken?

Herr Schütze: Das Rechnungsprüfungsamt hat den Ansatz als zu hoch eingestuft. Dieser Wert wurde dann der Realität angepasst.

Herr Kubitz: An welcher Stelle sind neue Gedanken in der HH-Planung für 2015 eingeflossen?

Herr Dr. Fechner: Jeder ist bemüht Sparpotentiale zu finden. Durch den hohen Druck der letzten Jahre musste vermehrt ein Augenmerk auf die Kosten gerichtet werden. Nennenswerte Einsparpotentiale in den genannten Produkten bestehen momentan nicht mehr.

Frau Woeller: Im Februar gibt es eine Beratung bei der Obersten Fischereibehörde im MLUL. Dort wird die Anfrage gestellt, inwieweit die Aufgaben der Unteren Jagd- und Fischereibehörde durch das Land gegenfinanziert werden. Diese Frage wurde bereits dem Ministerium gestellt. Dort teilte man mit, dass das durch das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz bereits abgegolten ist. Die Antwort ist unbefriedigend, es muss geklärt werden, wie hoch der konkrete Anteil von der Gesamtsumme ist.

Herr Dr. Fechner: Die hier ausgewiesenen Zuschüsse vom Land sind ab dem 3. FRG. Aufgaben, die seit dem übertragen worden sind. Sie sind eindeutig beziffert und ausgewiesen. Alle älteren Aufgabenzuweisungen lassen sich nicht verifizieren.

Herr Dutschke fragt nach der Personalentwicklung in den einzelnen Sachgebieten bzw. in den Ämtern.

Herr Eichelbaum: Dazu gab es auf der letzten Kreistagssitzung die Personalentwicklungskonzeption zur Kenntnis. Dort sind konkrete Zahlen aufgeführt zum Thema.

TOP 5

Petition - Kein USCar Classics mehr in Diedersdorf

Herr Grosenick (Amtsleiter Straßenverkehrsamt) empfahl die Petition auch im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu behandeln, da in der inhaltlichen Begründung von Herrn Steinhausen Aspekte zum Umweltschutz benannt werden. Herr Grosenick stellt den Sachverhalt der Petition von Herrn Steinhausen dar. Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes sind die aufgeführten Anmerkungen durchaus nachvollziehbar. Der Landkreis ist an dieser Veranstaltung nicht beteiligt. Der Veranstalter lädt jedes Jahr die Gemeinde, Polizei sowie die Straßenverkehrsbehörde zu einem Gespräch vor und nach der Veranstaltung ein. Dort werden erforderliche Maßnahmen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung sichern, abgesprochen. Es ist der Straßenverkehrsbehörde nicht möglich, die Veranstaltung zu verbieten. Die Behörde hat die Aufgabe nach der StVO die Sicherheit und Ordnung der Verkehrsteilnehmer während der Veranstaltung zu gewährleisten. Nach den Veranstaltungen sind bei der Straßenverkehrsbehörde von den Anwohnern keine Beschwerden eingegangen. Aus seiner Sicht bestehen keine weiteren Handlungsmöglichkeiten. Für die Ahndung möglicher Verstöße sind die Polizei sowie die örtliche Ordnungsbehörde zuständig. Die Straßenverkehrsbehörde hat nur dann die Möglichkeit, wenn zu einer Erlaubnis ein Anlass nach § 29 StVO, den Veranstalter bei einem Verstoß gegen Auflagen zur Verantwortung zu ziehen. Das ist hier nicht der Fall. Die Veranstaltung findet nicht im öffentlichen Verkehrsraum statt. Damit kommt die StVO nicht zur Anwendung.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist dem Begehren des Pedanten, die Veranstaltung zu unterbinden, nicht nachzukommen. Die Gemeinde Großbeeren, als örtliche Ordnungsbehörde, trägt hierfür die Verantwortung.

Herr Eichelbaum: Die Sitzung des federführenden Regionalausschusses findet am 03.02.2015 statt. Herr Eichelbaum regt an, Stellungnahme der Gemeinde und der Polizei für diese Sitzung anzufordern. Diese sind sinnvoll für die Behandlung des Gesamtkonzeptes.

Herr Kubitza: In der Vorlage Nr. 5-2183/14-KT sind Anlagen aufgeführt. In den versendeten Unterlagen fehlen Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung sowie Anlage 3: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung.

Er ist ebenfalls der Meinung, dass auftretende Probleme bei der Veranstaltung vor Ort mit den entsprechenden Behörden geklärt werden müssen. Der Landkreis ist für solche Veranstaltungen nicht zuständig.

Herr Eichelbaum: Die Beschlussempfehlung erarbeitet der federführende Ausschuss und kann daher nicht als Anlage vorhanden sein.

Herr Dornbusch schlägt vor die Petition zurückzuweisen.

Herr Dr. Fechner spricht den Punkt Abfallentsorgung an. Es werden Abfallbehälter aufgestellt und ordnungsgemäß entsorgt. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Herr Kubitza schließt sich der Meinung von Herrn Dornbusch an.

Herr Eichelbaum: Ob eine Zurückweisung erfolgt entscheidet der Regionalausschuss. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt handelt das Thema in beratender Funktion ab.

TOP 6

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder) im Landkreis Teltow-Fläming (5-2209/14-III)

TOP 7

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) (5-2211/14-III)

TOP 8

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Findlinge) (5-2222/14-III)

TOP 9

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heiden, Erdfälle, Trockenrasen) (5-2223/14-III)

Siehe Anlage „Zeittafel zum aktuellen Ausweisungsverfahren der Naturdenkmale des Landkreises Teltow-Fläming“

Herr Zimmermann bezieht sich auf die o.g. Anlage und stellt den zeitlichen Ablauf des Ausweisungsverfahrens kurz dar.

Herr Grüneberg: Wie viele ND befinden sich ungefähr im privaten Eigentum?

Herr Zimmermann: Der größte Anteil befindet sich im Privatbesitz. Bisher traten keine Probleme hinsichtlich der Wahrnehmung der Verantwortung zur Verkehrssicherung durch den Eigentümer und der Behörde auf. Durch die Streichung von ND ist kein Mehraufwand für den Eigentümer zu erwarten. Zusätzlich hat jede Behörde die Möglichkeit, besondere Objekte unter Schutz zu stellen.

Herr Grüneberg: Genannt wurden Erhaltungsmaßnahmen, die über die Verkehrssicherung hinaus gehen. Was genau wird darunter verstanden?

Herr Zimmermann: Beispielsweise ND Bäume erfordern besondere Maßnahmen (Gutachten, Kronensicherung, regelmäßige Zustandsbegutachtung) hinsichtlich der Witterungsverhältnisse. Daraus ergeben sich die dargestellten Kosten.

Herr Grüneberg: Durch die neue Regelung ist der 5m Schutzbereich aufgenommen. Gab es ohne diesen zusätzlichen Schutzbereich in der Vergangenheit größere Probleme die ND zu erhalten?

Herr Zimmermann: Den Schutzbereich gab es für die Kategorie B und für die Kategorie der nass geprägten ND schon immer. Der Schutzbereich für die Bäume reduzierte sich. In den anderen Kategorien sind die Bereiche minimal angesetzt, so dass aber eine ausreichende Erhaltung noch möglich ist.

Herr Kubitza schlägt vor, einzelne Verordnungen und/oder einzelne Arbeitsgebiete der Verwaltung detailliert in künftigen Sitzungen vorzustellen.

Herr Eichelbaum begrüßt Vorschläge von den Abgeordneten bzw. von den Fraktionen zu Tagesordnungspunkten der nächsten Ausschusssitzungen.

Herr Dr. Fechner: Das Thema – ND und die Arbeit in der Verwaltung – wird aufgenommen und passend in eine künftige Sitzung integriert.

Herr Manthey: In der aktuellen Beschlussvorlage 5-2209/14-III, in der Anlage 04, Seite 4, Stadt Zossen sind die Bäume vor der Gesamtschule erwähnt. Die Abwägung des Landkreises dazu erfolgte aus seiner Sicht nicht ausreichend. Im nächsten Punkt, Anregungen und Bedenken der Stadt Luckenwalde, sind die Erläuterungen unzureichend. Daher kann er diesen Beschlussvorlagen nicht zustimmen.

Herr Zimmermann: Mit der Beschlussvorlage der Kategorie B schlägt der Kreis eine bestimmte Anzahl von ND vor, die unter Schutz gestellt werden sollen. Mit der Ausweisung gibt es die Regelung, dass der Eigentümer Maßnahmen zur Verkehrssicherung selbstständig durchführen kann. Die angedachten Maßnahmen müssen aber 3 Tage vor Maßnahmenbeginn der Behörde mitgeteilt werden. Können die Maßnahmen aus diversen Gründen nicht durchgeführt werden, fällt die Verkehrssicherung in die Zuständigkeit der Behörde.

Herr Dr. Fechner: Die Antwort bezieht sich auf allgemeine Maßnahmen. Mit Problemen in der Handlungsdurchführung wird nicht gerechnet. Es gibt aber bestimmte Maßnahmen, die einer detaillierten Kontrolle bedürfen.

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder) im Landkreis Teltow-Fläming 5-2209/14-III
Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) 5-2211/14-III
Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Findlinge) 5-2222/14-III
Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heiden, Erdfälle, Trockenrasen) 5-2223/14-III
Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

TOP 10

Mitgliedschaft Kuratorium Naturpark (5-2219/14-III)

Herr Lademann stellt die Beschlussvorlage vor. Im Kuratorium des Naturparkes „Nuthe-Nieplitz“ sollen die Interessen des Landkreises vertreten werden. Als Vertreter sind Herr Dr. Fechner und als Stellvertreterin Frau Paul vorgeschlagen.

Herr Kubitz: Wie groß ist das Gremium?

Herr Dr. Fechner: Es gibt einen Erlass des Ministeriums „Zusammensetzung des Kuratoriums“. Darin festgelegt sind Vertreter aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft; Vertreter aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport; Vertreter aus den Landkreisen (deren Gebiet mindestens 10% des Gebietes ausmacht); Vertreter aus Ämtern und Amtsfreien Gemeinden (deren Gebiet mindestens 50%

des Gebietes ausmacht); Vertreter des jeweiligen Zweckverbandes bzw. Fördervereins; gemeinsame Vertreter für die in diesem Gebiet zuständigen Wasser- und Bodenverbände; ein gemeinsamer Vertreter für die Verbände Landwirtschaft; ein gemeinsamer Vertreter für die Verbände der Forstwirtschaft; ein gemeinsamer Vertreter für zuständige Industrie und Handelskammer; ein gemeinsamer Vertreter der Verbände Fremdenverkehr sowie zwei Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände.

Herr Kubitza: Weshalb fand in der Vergangenheit keine Mitgliedschaft statt?

Herr Dr. Fechner: Mitglied war damals der zuständige Dezernent Herr Siemieniec. Die Gründe für das Ausscheiden sind nicht mehr bekannt. Seitdem wurde kein neuer Vertreter benannt.

Herr Thier: Warum wurde der Stellvertreter nicht berufen?

Herr Dr. Fechner: Die genauen Umstände sind nicht bekannt. Bei Bedarf muss recherchiert werden.

Herr Kubitza: Seit wann besteht die Mitgliedschaft nicht mehr? Wie oft kommt das Gremium zusammen?

Herr Lademann: Ein bis zweimal im Jahr findet eine Zusammenkunft statt.

Herr Dr. Fechner: Die Mitgliedschaft besteht seit ca. 2005 oder 2006 nicht mehr.

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 11

Anfragen der Abgeordneten

Es sind keine Anfragen vorhanden.

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schütze erinnert alle Anwesenden an die IGW. Diese findet vom 16.01.2015 bis 25.01.2015 in Berlin statt. Der Landkreis ist mit einem Stand wieder Vorort. Dieser wird gemeinsam mit den Gemeinden und den Direktvermarktern im täglich wechselnden Programm vertreten.

Herr Lademann: Herr Felix Thier hatte eine Anfrage an den Kreistag gestellt zu Jagdscheininhabern und Waffenrecht. Vom Polizeipräsidium des Landes Brandenburg kam eine Antwort. Diese Antwort wird dann in der Kreistagssitzung in Februar ausgelegt.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine gute Heimfahrt.

Luckenwalde, 12.02.2015

Eichelbaum

Brunnhuber

Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin